

E-MobilSchutz für Geräte mit Versicherungskennzeichen

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Versicherer: Zurich Insurance plc Niederlassung für Deutschland Hauptsitz: Dublin (Irland), Companies Registry Office: Registernummer 13460 Sitz der Niederlassung: Frankfurt am Main (Registernr. HRB 88353) Produkt: E-MobilSchutz

Diese Zusammenfassung der wesentlichen Inhalte unseres E-MobilSchutzes bietet Ihnen einen ersten Überblick (keine vollständige Darstellung).

Umfassende Informationen zu dem Produkt – sogenannte Vertragsbestimmungen – sind in den Versicherungsunterlagen (Vertragserklärungen [Angebot/Antrag], Versicherungsschein, zusätzliche Vereinbarungen, Verbraucherinformationen und Versicherungsbedingungen) enthalten.

Beachten Sie bitte, dass dieser Überblick weder eine Beratung durch Ihre/n Ansprechpartner/in vor Ort noch ein Lesen der Vertragsbestimmungen ersetzt.

Um welche Art der Versicherung handelt es sich? Maschinenversicherung für Geräte der E-Mobilität



Was ist versichert?

- Versichert sind die im Versicherungsvertrag bezeichneten fahrbaren oder transportablen Geräte der E-Mobilität, mit einem Versicherungskennzeichen, sobald sie betriebsfertig sind.
- ✓ Das Zubehör ist bis 1.000 EUR auf erstes Risiko versichert.
- Entschädigung wird geleistet für unvorhergesehen eintretende Beschädigungen oder Zerstörungen von versicherten Sachen.

Beispielsweise durch:

- ✔ Bedienungsfehler, Ungeschicklichkeit
- ✓ Sturz und Aufprall
- Konstruktions-, Material- oder Ausführungsfehler
- Kurzschluss, Überstrom oder Überspannung
- ✓ Wasser-, Öl- oder Schmiermittelmangel
- Brand, Blitzschlag, Explosion, Anprall oder Absturz eines Luftfahrzeuges, seiner Teile
- Abhandenkommen versicherter Sachen durch Diebstahl, Einbruchdiebstahl oder Raub.
- ✓ Die Versicherungssumme kann individuell vereinbart werden und muss dem Neuwert der versicherten Sache/n entsprechen.



Was ist nicht versichert?

- Vorsätzliche Schadenherbeiführung des Versicherungsnehmers oder dessen Repräsentanten
- Wechseldatenträger
- ✗ Hilfs- und Betriebsstoffe, Verbrauchsmaterialien und Arbeitsmittel
- ✗ Werkzeuge aller Art
- ✗ Fahrzeuge, die ausschließlich der Beförderung von Gütern im Rahmen eines darauf gerichteten Gewerbes oder von Personen dienen



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- Krieg, kriegsähnliche Ereignisse, Innere Unruhen
- ! Kernenergie, nukleare Strahlung oder radioaktive Substanzen
- ! Einsatz einer reparaturbedürftigen Sache
- Erdbeben, Überschwemmung
- Bekannte Mängel
- Schäden durch betriebsbedingte normale oder betriebsbedingte vorzeitige Abnutzung oder Alterung

217630164 1901 Seite 1 von 2

Wo bin ich versichert?

Es besteht Versicherungsschutz innerhalb Europas im geographischen Sinne.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Ihre Angaben im Versicherungsantrag sind wahrheitsgemäß und vollständig zu machen.
- Versicherungsprämien sind rechtzeitig und vollständig zu zahlen.
- Informieren Sie uns, wenn sich eine Änderung Ihrer ursprünglichen Angaben im Versicherungsantrag oder später während der Laufzeit des Vertrages ergeben.

Im Schadenfall

- Zeigen Sie uns jeden Schadenfall schnellstmöglich an.
- Halten Sie den Schaden so gering wie möglich, ohne Ihre eigene Sicherheit zu gefährden.
- Melden Sie Schäden durch strafbare Handlungen (z. B. Diebstahl, Raub, vorsätzliche Sachbeschädigung) unverzüglich der zuständigen Polizeidienststelle.
- Folgen Sie unseren Weisungen zur Aufklärung des Schadenereignisses.
- Schildern Sie den Schaden wahrheitsgemäß und vollständig.

Unvollständige oder unrichtige Angaben können sich nachteilig auf den Versicherungsschutz auswirken.



Wann und wie zahle ich?

Die Prämie können Sie je nach Vereinbarung zahlen. Sie können uns auch ermächtigen, den Beitrag von Ihrem Konto einzuziehen. Wenn Sie uns ein SEPA-Lastschriftmandat erteilen, sorgen Sie bitte für entsprechende Deckung auf Ihrem Konto.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Vertrag ist für die im Versicherungsschein oder dessen Nachträgen angegebene Zeit abgeschlossen. Bei einer Vertragsdauer von mindestens einem Jahr verlängert sich der Vertrag um jeweils ein Jahr, wenn er nicht von Ihnen oder uns gekündigt wird.

Beachten Sie bitte, dass der Versicherungsschutz erst beginnt, wenn die Zahlung innerhalb von zwei Wochen nach Zugang des Versicherungsscheins erfolgt. Nach Ablauf dieser Frist sind wir bis zum Eingang der Zahlung nicht zur Leistung verpflichtet und können vom Vertrag zurücktreten.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Die Kündigung kann von Ihnen oder von uns zum Ablauf des Vertrages erfolgen. Bei einer Vertragsdauer von mehr als drei Jahren können Sie den Vertrag zum Ablauf des dritten Jahres oder jedes darauf folgenden Jahres kündigen. Die Kündigung muss Ihnen bzw. uns spätestens drei Monate vor dem Ablauf des jeweiligen Jahres in Textform (z. B. per Brief oder E-Mail) zugegangen sein.

Darüber hinaus stehen Ihnen weitere Kündigungsrechte zu. Hierzu gehört das Recht, dass Sie oder wir den Vertrag auch vorzeitig kündigen können, wenn ein Versicherungsfall eingetreten ist.

217630164 1901 Seite 2 von 2